Schutz- und Übergabevertrag

Tierschützerin:

Miriam Baca

Sandkaulenweg 3

52388 Nörvenich Tel.:

0176 47658638

Email:

weitere wichtige Telefonnummern: _____

Angaben zum Tier:

Name:

Tierart: Hund ☐ ☐ Katze

Rasse: _____

Geschlecht: männlich ☐ ☐ weiblich

Geburtsdatum: ____. ____. _____

Allgemeine Angaben:

Pass-Nr.: BG_____

Chip-Nr.: _____

Angaben zum Gesundheitszustand:

Kastriert: Ja ☐ ☐ Nein ☐ Noch nicht aufgrund des Alters

Sterilisiert: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Noch nicht aufgrund des Alters

☐ Hormonchip: ☐ halbjährlich jährlich

seit:_____

bekannte Krankheiten: _____

bekannte Allergien/ Unverträglichkeiten: _____

bisherige medizinische Behandlung: _____

benötigte Medikamente/Spezialfutter/Therapien: _____

Angaben zum Tierhalter (im Nachfolgenden „Halter“ genannt):

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort:_____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Personalausweis-Nr.: _____

ausgestellt in: _____

ausgestellt am: _____

Geburtsdatum/ - ort.: ____. ____. _____/ _____

Vertragsbedingungen

Das Tier ist dem Tierschutzgesetz entsprechend zu halten, insbesondere ist ihm eine ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft im Haus/ in der Wohnung zu bieten und es ist für ausreichend artgerechte Fütterung, ständige Bereitstellung von Wasser, ein sauberes und zugfreies Lager, sowie für ausreichend Auslauf und Pflege zu sorgen und es sind alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen unverzüglich vornehmen zu lassen.

Das Tier wird, sofern erforderlich, vor einer Vermittlung von einer Fachkraft auf ihren Gesundheitszustand untersucht. Trotz aller Vorsorge kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das zu vermittelnde Tier nicht erkennbar (z.B. Virusinfektion) erkrankt ist. Sollte eine Erkrankung nach der Vermittlung zum Ausbruch kommen, bitte ich den Empfänger mich hierüber unmittelbar in Kenntnis zu setzen und mich auch über den weiteren Behandlungsverlauf zu informieren. Bei Tieren aus dem südlichen Ausland

verpflichtet sich der neue Halter einen Bluttest auf „Mittelmeerkrankheiten“ (Leishmaniose, Erlichiose, Babesiose etc.) 6 Monate nach Erhalt des Tieres durchführen zu lassen.

Präventivmaßnahmen (wie Entwurmung, Schutzimpfungen etc.) werden, wenn vor der Übergabe notwendig und möglich, noch durch mich veranlasst.

Ich übernehme keine Haftung für eventuell nicht erkennbare ansteckende Krankheiten, noch für die Folgeschäden. Ansonsten verpflichtet sich der Empfänger als neuer Halter, spätestens 30 Tage nach der Vermittlung bzw. bei erkrankten oder angeschlagenen Tieren nach tierärztlicher Indikation, dieses impfen zu lassen. Ebenso sind alle notwendigen Impfungen und Wurmkuren regelmäßig durchzuführen bzw. zu wiederholen.

Eine Ketten- und sonstige Anbindehaltung ist ebenso verboten wie Zwingerhaltung. Jede Quälerei und Misshandlung ist zu unterlassen und auch durch Dritte nicht zu dulden. Sollte der Empfänger Mieteigentum bewohnen, versichert dieser, dass die Zustimmung des Vermieters für die Haltung eines Tieres vorliegt.

Es ist untersagt, das Tier für vertragswidrige Zwecke und insbesondere nicht für Tierversuche zu missbrauchen. Ebenso darf das Tier nicht zur Zucht bzw. Vermehrung verwendet werden. Der neue Halter versichert ausdrücklich, dass gegen ihn oder andere Personen, die seinem Haushalt angehören, kein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz anhängig ist oder eine Verurteilung oder ein Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz erfolgt ist.

Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Hundehalterverordnung und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sind zu beachten und einzuhalten.

Medizinische Betreuung und Versorgung

Nach Ankunft des Tieres sind die entsprechenden Unterhaltskosten für Ausstattung, Futter, Versicherung etc. sowie anfallende Tierarztkosten für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Wurmkur, Medikation, eventuelle Kastration etc. selbst zu tragen.

Sollte das Tier erkranken oder sich verletzen, verpflichtet sich der Halter, eine erforderliche medizinische Versorgung durch einen Tierarzt unverzügliche durchführen zu lassen.

Bei einer geplanten Euthanasie des Tieres aus medizinischen oder anderweitigen Gründen, bin ich vorab zeitgerecht zu informieren, um die Möglichkeit zu schaffen, ggf. eine andere Lösung für das Tier zu finden.

Angaben zum Tier und allgemeine, wichtige Informationen

Der neue Halter wurde nach bestem Wissen und aufgrund der mir vorliegenden Informationen im Vorfeld über evtl. Rassezugehörigkeit, Wesensmerkmale und

Charaktereigenschaften ebenso wie über den Gesundheitszustand des o.g. Tieres aufgeklärt. Für weitere Informationen möchte ich an dieser Stelle an die Hunde/Katzen-Fibel verweisen. Innerhalb dieser erhalten Sie wertvolle Informationen zu der Tierart, Ernährung, mögliche Krankheitsbilder sowie Informationen zum souveränen Tierschutz aus dem Ausland.

Der Halter ist sich dessen bewusst, dass ein Tier aus dem Ausland durch Umgebungswechsel, äußere Umstände, Ernährung, Haltung und Erziehung individuell geprägt wird und sich entwickelt. Das Vorhandensein besonderer Eigenschaften sowohl für erwachsene Hunde als auch für Welpen wird ausdrücklich nicht zugesichert; auch wird keinerlei Garantie für bestimmte Eigenschaften oder Verwendungsmöglichkeiten übernommen.

Gewährleistungsansprüche für eventuell vorhandene oder nicht erkennbare Mängel jeder Art sind ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Rückerstattung der Schutzgebühr ausgeschlossen wird.

Der Halter wird mit der Übergabe des Tieres Tierhalter im Sinne des §833 BGB und haftet ab diesem Zeitpunkt für alle von dem Tier verursachten Kosten und Schäden selbst. Ich weise darauf hin, dass es für den Halter sinnvoll ist, eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Auf die Anmelde- und Steuerpflicht bei der für den Halter zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung wird hingewiesen. Das Tier sollte unbedingt und unverzüglich nach seiner Ankunft bei www.tasso.net registriert werden. Sollte das Tier abhandenkommen oder weglaufen, ist unverzüglich bei der zuständigen Polizei, Feuerwehr- oder Ordnungsbehörde Meldung zu machen und mich umgehend in Kenntnis zu setzen.

Da oft insbesondere Tiere aus dem Ausland negative Erfahrungen gemacht haben können und anfangs längere Zeit brauchen um Vertrauen aufzubauen, ist hier ein besonders vorsichtiger Umgang mit dem Tier erforderlich. Der neue Halter hat dafür Sorge zu tragen, dass ein Hund beispielsweise ordentlich doppelt gesichert wird (Brustgeschirr und Halsband).

Ich behalte mir das Recht vor, mich auch nach der Übergabe des Tieres bei dem neuen Halter in unbestimmten Zeitabständen nach dem Wohlergehen des Tieres zu erkundigen und dazu auch Haus und Wohnung des neuen Halters, nach vorheriger Absprache, zu betreten. Mit einem Nachbesuch erklärt sich der Halter ausdrücklich einverstanden.

Ist bei einer nicht bekannt gegebenen Adressänderung eine Adresseinholung über das Einwohnermeldeamt erforderlich (z.B. für einen Nachbesuch), werden die für die Adressermittlung durch die zuständige Behörde anfallenden Kosten dem Halter in Rechnung gestellt.

Sollte der Verdacht nahe liegen, dass ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz und/oder die Vertragsbedingungen besteht und sofern dieser Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, werde ich umgehend den zuständigen Amtsveterinär informieren und ihm mit der Wahrnehmung der Interessen des Tieres beauftragen.

Die Weitergabe des Tieres an Dritte ist ohne meine vorherige Zustimmung weder entgeltlich noch unentgeltlich erlaubt. Eine nicht nur kurzfristige Weitergabe des Tieres an Dritte (auch

an Verwandte, Bekannte, andere Tierschutzorganisationen, Tierheime etc.) oder Veräußerung/ Überlassung des Tieres an Dritte ist ausdrücklich untersagt und nur mit schriftlicher Genehmigung durch mich gestattet. Gestattet wird eine zeitlich begrenzte Unterbringung des Tieres aus Gründen vorübergehender Abwesenheit (Krankheit, Urlaub, etc.). Sollte es aufgrund zwingender familiärer, gesundheitlicher oder aus beruflichen Gründen dem Halter nicht mehr möglich sein, dem Tier seinen Anlagen entsprechend gerecht zu werden und es zu halten, so verpflichtet er sich hiermit umgehend mich zu informieren, damit ich die Halterschaft wieder übernehmen kann. Eine Rückvergütung der erbrachten Spesen/ Schutzgebühr ist ausgeschlossen. Bei Umzug, Wohnortwechsel, Änderung der Kontaktdaten (Name durch Heirat, Telefonnummer etc.) bin ich ebenfalls hierüber in Kenntnis zu setzen.

Für das Tier wird eine Schutzgebühr erhoben. Diese Gebühr dient dem Schutz des Tieres und ist gleichzeitig ein notwendiger Beitrag, um die angefallenen Kosten (Transport, medizinische Versorgung, Impfungen, Chip, Verpflegung, Passerstellung etc.) für die Schützlinge zu finanzieren. Die Schutzgebühr wird mit Übergabe des Tieres fällig und ist in bar zu entrichten. Das Tier bleibt bis zur vollständigen Zahlung der Schutzgebühr in meinem vollständigen Eigentum.

Die Schutzgebühr für _____ beträgt insgesamt

_____Euro.

Für alle mit diesem Vertrag in Verbindung stehenden oder sich aus diesem ergebenen Auseinandersetzungen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksam zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahekommt.

Der neue Halter erkennt mit seiner Unterschrift die Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung bin ich berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe des Tieres zu verlangen. Die Schutzgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet. Darüber hinaus verpflichtet sich der neue Halter bei Verstößen gegen die Vereinbarung innerhalb eines Monats nach Feststellung der Pflichtverletzung eine Vertragsstrafe in Höhe von 250 Euro an mich zu zahlen.

Ort, Datum Unterschrift des neuen Halters

Ort, Datum im Auftrag des Tierschutzes